



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-069/2022	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		10.10.2022
Einreicher	Fraktionen BfZ, B'90/Grüne, DIE LINKE, FDP, CDU		

Betreff:

Feststellung der außergewöhnlichen Notlage

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	18.10.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Angesichts der pandemischen Lage und der rasant steigenden Inzidenzen durch die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 stellt die Gemeindevertretung für die Gemeinde Zeuthen gemäß § 50 a Abs. 1 BbgKVerf erneut eine außergewöhnliche Notlage fest.

Diese Ausnahmesituation führt dazu, dass ein Zusammentreten der Sitzungsteilnehmer an einem Sitzungsort zu Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses sowie der beratenden Fachausschüsse so erschwert ist, dass eine ordnungsgemäße Sitzungsdurchführung unzumutbar ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die außergewöhnliche Notlage gemäß § 50a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird festgestellt.
2. Die Notlage wird bis zum 31.03.2023 befristet.

Gemäß § 50 a Abs. 2 BbgKVerf finden die Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses sowie der beratenden Fachausschüsse im Zeitraum der festgestellten Notlage als Hybridsitzungen statt.

Anlage/n

Antrag der Fraktionen BfZ, B'90/Grüne, DIE LINKE, FDP und CDU vom 05.10.2022